

1. Ausfertigung

## S a t z u n g

über eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8  
Bezeichnung: Gebiet zwischen Bergstraße, Südgrenze der  
Parz. 138 und 833, dem Hunebach, der West-  
grenze der Parz. 119 und 117, der Nordgrenze  
der Parz. 117 der Flur 3, sowie einer im Ab-  
stand von 40 m nach Norden parallel zur Straße  
"Am Rott" verlaufenden Linie und der Westgren-  
ze der Parz. 165 der Flur 1. in der Gemarkung  
Pivitsheide VL., Kreis Detmold

Aufgrund des § 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960  
(BGBl I S. 341) in Verbindung mit § 10 des Bundesbaugesetzes,  
des § 4.1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen  
vom 28. Oktober 1952 (SGV. NW 2020) und § 103 der Bauordnung  
für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 25. Juni 1962  
(SGV. NW 232) in Verbindung mit § 4 der 1. Verordnung zur  
Durchführung des BBauG vom 29. November 1960 (SGV. NW 231)  
wird folgende Satzung erlassen:

### § 1

#### Geltungsbereich

Für den im Bebauungsplan-Gebiet liegenden Teil der Parz. 117  
westlich der Mühlenstraße und die beiden Grundstücke auf der  
Parz. 835 östlich des geplanten Fußweges wird eine vereinfachte  
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Pivitsheide VL.  
im Sinne des Bundesbaugesetzes vorgenommen.

### § 2

#### Art der Änderung

Die Stichwege auf der Parz. 117 sollen auf 3 m verbreitert wer-  
den. Außerdem werden die Bauflächen geringfügig verändert. Die  
Umspannstelle wird nach Norden an die Einmündung der Planstraße  
verlegt. Die Dachform dieser Häuser soll als Walmdach und die  
Dachneigung auf 25 - 30° festgelegt werden.  
Für die beiden Grundstücke auf der Parz. 835 wird die westliche  
Baugrenze bis auf 3 m an den geplanten Fußweg herangelegt.

### § 3

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem auf die Veröffentlichung folgenden  
Tage in Kraft.

Pivitsheide VL., den 6. Nov. 1965

Der Bürgermeister:

*Johann...*

Genehmigt:  
Der Regierungspräsident:  
Detmold, den  
Az.: \_\_\_\_\_

Die Genehmigung ist bekanntgemac  
am .....  
Die Auslegung des genehmigten Be-  
bauungsplanes erfolgt im  
Gemeindebüro /Kasten

vom ..... bis

Im Auftrage:

Der Bürgermeister: